Erklärung nach AGG

1. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Benachteiligungen und/oder Belästigungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität grundsätzlich verboten sind.

 Der Auftraggeber hat deshalb seinen Betrieb so organisiert, dass derartige Benachteiligungen und/oder Belästigungen verhindert werden.

 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Durchführung des Vertrages die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einzuhalten. Er hat jede unzulässige Benachteiligung und/oder Belästigung sowie jedes Verhalten, das eine unzulässige Benachteiligung und/oder Belästigung vermuten lässt, zu unterlassen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass darüber auch seine eingesetzten Mitarbeiter belehrt werden. Das Verhalten seiner Mitarbeiter wird dem Auftragnehmer zugerechnet.

2. Ein Verstoß gegen die Pflichten aus Ziffer 1 stellt gegenüber dem Auftraggeber eine Verletzung der vertraglichen Pflichten dar.

3. Verstößt der Auftragnehmer gegen seine Vertragspflichten, so ist er verpflichtet, dem Auftraggeber den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer nicht schuldhaft gehandelt hat.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

……

……

(bei Angeboten von Arbeitsgemeinschaften oder von Bietergemeinschaften Unterschrift des bevollmächtigten Mitglieds der Gemeinschaft)